02/2024

Allgemeine Geschäftsbedingungen
SPORTORT AG

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Vertragliche Grundlagen

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen («**AGB**») regeln das rechtliche Verhältnis zwischen der SPORTORT AG («**wir**») und unseren Kunden («**Du**») und bilden integrierenden Bestandteil des zwischen uns elektronisch abgeschlossenen Vertrages.

2. Du verpflichtest Dich, den abgeschlossenen Vertrag, diese AGB sowie die Hausordnung («**Reglemente**») einzuhalten und den Anweisungen der Mitarbeiter, Instruktoren und der Hauswarte («**Personal**») Folge zu leisten. Die Reglemente sind jederzeit unter www.sportort.ch einsehbar.

3. Du nimmst ausdrücklich zur Kenntnis, dass Änderungen der Reglemente vorbehalten bleiben und dass Du in geeigneter Weise auf solche Änderungen aufmerksam gemacht wirst. Aus einer Änderung der Reglemente kannst Du keinerlei Rechte ableiten.

4. Bei Deinem ersten Besuch im SPORTORTan der Kriesbachstrasse 3a in Wallisellen wird ein Foto von Dir aufgenommen. Das Foto dient der visuellen Eingangskontrolle im SPORTORT. Mit der Aufnahme des Fotos stimmst du zu, dass dieses Foto von dir bei uns im System aufbewahrt wird.

Unsere Leistungen

5. Die Leistungen erbringen wir in Form von «**Mitgliedschaften**» oder von «**Personal Trainings**». Für die Erbringung unserer Leistungen oder Teilen davon sind wir berechtigt, Hilfspersonen beizuziehen.

6. Sowohl bei einer Mitgliedschaft als auch bei einem Personal Training überlassen wir Dir unsere Trainingsanlagen und -geräte während der regulären Öffnungszeiten des Sportsorts zum nicht exklusiven Gebrauch, sofern Du eine entsprechende Leistung gebucht hast («**Buchung**»). Deine Buchung wird vor Ort vom Personal überprüft. Ohne Buchung ist Dir der Zugang zum und die Nutzung des SPORTORT nicht erlaubt.

7. Die Öffnungszeiten des Sportsorts sind jederzeit unter www.sportort.ch einsehbar. Der SPORTORT ist teilweise während den Öffnungszeiten unbeaufsichtigt. Wir behalten uns aber ausdrücklich das Recht vor, die Öffnungszeiten jederzeit abzuändern. Während den unbeaufsichtigten Öffnungszeiten ist der Zutritt nur Mitgliedern mit Zutritts-Badge gestattet.

8. Wir verfügen über ein elektronisches System, worüber alle Verträge (Mitgliedschaften / Personal Trainings) abgeschlossen und alle Buchungen getätigt werden. Bei fehlerhaftem Vertragsabschluss oder bei fehlerhafter Buchung wird für die Rückerstattung eine Bearbeitungsgebühr von CHF 5.00 erhoben.

1. Wir verfügen über ein Kamerasystem, das den Eingangsbereich, alle Trainingsflächen und die Eingänge zu den Garderoben aufzeichnet. Die Daten werden ausschliesslich zu Überwachungszwecken verwendet und unterliegen dem schweizerischen Datenschutzgesetz. . Das Kamerasystem wurde aus versicherungstechnischen Gründen installiert und wird von Qualicert für unbeaufsichtigte Öffnungszeiten vorgeschrieben.

Deine Mitwirkungspflichten

9. Du verpflichtest Dich, uns sämtliche für die Erbringung unserer Leistungen erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen. Sämtliche Informationen, die uns von Dir oder in Deinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden, sind nach Deinem besten Wissen und Gewissen in allen wesentlichen Belangen korrekt und vollständig. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, werden wir uns auf die uns zur Verfügung gestellten Informationen verlassen und haben keine Pflicht, diese zu verifizieren oder zu bestätigen.

10. Du bist verpflichtet, uns jede Änderung vertragsrelevanter Daten, wie zum Beispiel Name, Adresse oder E-Mail innert 14 Tagen per Mail an info@sportort.ch mitzuteilen.

Betriebszeiten und -einstellungen

11. Die verfügbaren Trainingsanlagen und -geräte im SPORTORT stehen Dir täglich während der Öffnungszeiten, mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen, Sanierungen, Revisionen, Reinigungen, etc. zur Verfügung.

2. In den Sommermonaten Mai, Juni und Juli herrschen am Abend jeweils spezielle Öffnungszeiten. Die SPORTORT-Infrastruktur ist in diesem Zeitraum für das freie Training beschränkt verfügbar. Über Einschränkungen der Öffnungszeiten für das freie Training im SPORTORT wird jeweils rechtzeitig informiert.

12. Finden im SPORTORT Trainings in Gruppen (bspw. Gruppenklassen oder Vereine) statt, so haben diese Gruppen jeweils Vorrang an den Geräten.

13. Die vorübergehende oder dauerhafte Schliessung eines oder mehrerer Bereiche im SPORTORT bleibt vorbehalten.

14. Bei Betriebseinstellung, unabhängig davon, aus welchem Grund, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung von im Voraus bezahlten Mitgliederbeiträgen bzw. Honoraren oder auf Verlängerung der Mitgliedschaft. Insbesondere besteht auch bei einer Betriebseinstellung infolge höherer Gewalt (wie zum Beispiel Brände, Epidemien, Pandemien, staatliche Restriktionen etc.) kein Anspruch auf Rückerstattung von im Voraus bezahlten Mitgliederbeiträgen bzw. Honoraren oder auf Verlängerung der Mitgliedschaft.

B. PERSONAL TRAININGS

15. Unter Personal Trainings verstehen wir individuelle, von einem unserer Instruktoren für Dich geleitete Trainingseinheiten sowie spezielle Trainings in Kleingruppen, welche Du über unsere Website www.sportort.ch buchen kannst.

16. Personal Trainings richten sich nach den Regeln des Auftrages nach Art. 394 ff. OR und begründen keine Mitgliedschaft im SPORTORT. Mit Absolvierung des jeweiligen Personal Trainings und Bezahlung des Honorars ist das Rechtsverhältnis zwischen Dir und uns erfüllt.

C. MITGLIEDSCHAFT

3. Unter Mitgliedschaft verstehen wir eine vordefinierte Anzahl von wöchentlichen Eintritten zum freien Training und/oder zu ausgeschriebenen Gruppentrainings und/oder zum Trackmanraum im SPORTORT (siehe Gold-, Silber- und Bronze-Abos unter www.sportort.ch).

4. Alle Mitglieder, die über einen Zutritts-Badge verfügen und auch während unbeaufsichtigten Öffnungszeiten frei trainieren, wissen, wo sich die Notfallecke im SPORTORT befindet. Sie sind für sich und ihr Training selbst verantwortlich. Die Benützung des SPORTORT während unbeaufsichtigten Öffnungszeiten erfolgt auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr. Alle Mitglieder, die frei trainieren, unterliegen der Pflicht zur Hilfeleistung.

17. Die Mitgliedschaft ist persönlich und nicht übertragbar. Ohne Kundenkonto auf dem Web-Portal «Sportsnow» kann weder ein freies

Training absolviert noch an den Gruppentrainings teilgenommen werden.

18. Unsere Leistungen können jederzeit angepasst werden, ohne dass Du daraus einen Anspruch auf Rückerstattung des Mitgliederbeitrages oder auf Verlängerung der Mitgliedschaft ableiten kannst.

D. VERTRAGSVERHÄLTNIS

Zahlung

19. Der Mitgliederbeitrag bzw. das Honorar ist bei Vertragsschluss beziehungsweise bei Verlängerung der Mitgliedschaft jeweils vor Beginn der Vertragsdauer von Dir zu bezahlen.

20. Rabatte auf den geschuldeten Mitgliederbeitrag werden nur berücksichtigt, sofern Du die dafür erforderlichen Belege beim Vertragsschluss vorlegst (Pol., AHV, Stud., Schüler).

21. Der Mitgliederbeitrag bestimmt sich nach den auf der Homepage aufgeschalteten oder den individuell abgesprochenen Preisen. Ohne eingegangene Zahlung besteht keine Berechtigung den SPORTORT zu betreten bzw. zu nutzen. Der Mitgliederbeitrag ist unabhängig davon geschuldet, ob das Angebot des SPORTORT tatsächlich genutzt wird oder nicht.

22. Solltest Du das Guthaben für die laufende Woche gemäss Deinem Gold-, Silber- oder Bronze-Abos («**Wochenguthaben**») bereits aufgebraucht haben, kannst Du online oder in der App für CHF 15.00 eine Zusatzklasse/einen Zusatzeintritt lösen.

Stornierung und Pünktlichkeit

23. Versäumte oder nicht fristgerecht abgesagte Buchungen werden in Rechnung gestellt, sofern kein ärztliches Attest über einen Unfall oder eine Krankheit vorgewiesen wird. Nicht in Anspruch genommene Buchungen berechtigen zu keiner Reduktion von geschuldeten Mitgliederbeiträge oder Honorare und auch nicht zur Rückerstattung von bereits geleisteten Zahlungen.

24. Die Absage einer vereinbarten Buchung gilt als fristgerecht, wenn sie mindestens 24 Stunden vor Terminbeginn schriftlich (per E-Mail) mitgeteilt wird.

25. Nicht oder nicht fristgerecht abgesagte Buchungen gelten als in Anspruch genommen und werden dementsprechend in Rechnung gestellt, beziehungsweise vom Wochenguthaben abgezogen.

5. Bei mehr als 15 Minuten Verspätung können wir (respektive unsere Instruktoren) den Zutritt zur gebuchten Klasse aus Sicherheitsgründen verweigern. Sofern daraufhin keine andere Klasse am selben Tag besucht werden kann, wird die Buchung durch den verantwortlichen Instruktor gelöscht und das Wochenguthaben wieder frei gegeben.

Unterbruch Mitgliedschaft

26. Beim Vorliegen eines triftigen Grundes (längere Krankheit, Schwangerschaft, Unfall, Militärdienst oder geschäftliche Auslandaufenthalte und Weiterbildungen) wird Deine Mitgliedschaft für die Dauer von einem bis zu maximal acht Monaten unterbrochen («**Ruhezeit**»).

27. Auf eine solche Ruhezeit besteht kein Anspruch. Dein Antrag wird geprüft, wenn Du uns diesen vor Deiner Abwesenheit zusammen mit einer entsprechenden Bestätigung oder einem entsprechenden Zeugnis per E-Mail an info@sportort.ch einreichst. Ein rückwirkender Unterbruch der Mitgliedschaft ist nicht möglich.

28. Die bestehende Dauer der Mitgliedschaft wird lückenlos um die gewährte Ruhezeit verlängert. Eine Barerstattung ist hingegen ausgeschlossen. Für die Bearbeitung eines solchen Antrags wird eine Gebühr von CHF 20.00 verrechnet.

29. Bei Missbrauch wird die Mitgliedschaft fristlos ohne Rückerstattung fristlos aufgelöst.

Dauer der Mitgliedschaft

30. Die Dauer der Mitgliedschaft richtet sich nach deinem Vertrag. Dieser tritt mit dem elektronischen Abschluss durch die beteiligten Parteien in Kraft.

31. Es besteht ein beidseitiges Rücktrittsrecht innerhalb von zehn Tagen nach Vertragsabschluss.

32. Die Mitgliedschaft läuft ohne Kündigung nach Ablauf der vereinbarten Dauer automatisch aus.

33. Du erhältst per E-Mail vor Ablauf der Mitgliedschaft eine Offerte zur Verlängerung. Mit der erneuten Einzahlung des Mitgliederbeitrages gemäss der aktuellen Preisübersicht auf der Homepage erneuert sich die Mitgliedschaft um die gewählte Dauer.

34. Vor Ablauf der Mitgliedschaft hast Du keinen Anspruch auf Rückerstattung des Mitgliederbeitrages.

E. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Haftungsbeschränkung

35. Die Inanspruchnahme unseres Angebots insbesondere der Gebrauch der Trainingsanlagen und Trainingsgeräte sowie die Teilnahme an Kursen, erfolgt auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr. Der Abschluss einer Versicherung ist Deine Sache. Du bist Dir bewusst, dass mit körperlichem Training ein erhöhtes Verletzungsrisiko verbunden ist. Das Training erfolgt in voller Kenntnis dieser Tatsache und findet auf Deine eigene Verantwortung hin statt.

36. In Bezug auf unsere Leistungen leisten wir, ungeachtet des Rechtsgrundes, niemandem Schadenersatz, sei es aus entgangenem Gewinn, Verlust von Daten, Goodwill, Folgeschäden, indirekten Schäden, Sonderschäden oder anderen Schäden, die anlässlich der Vertragserfüllung entstanden sind, und zwar unabhängig davon, ob ein solcher Schaden voraussehbar war oder nicht.

37. Wir haftet nicht für den Verlust von Effekten, Wertgegenständen, Geld, Kleidern, Mitgliederausweisen etc. Ebenfalls ausgeschlossen ist jegliche Haftung für am Empfang oder in der Garderobe hinterlegte Gegenstände.

38. Die Haftung für unsere Hilfspersonen wird gänzlich ausgeschlossen. Stehen die Hilfspersonen in einem Arbeitsverhältnis zu uns, ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

39. Im Übrigen ist unsere Haftung, ungeachtet des Rechtsgrundes, insgesamt auf den einfachen Betrag des bezahlten Honorars bzw. Mitgliederbeitrages des haftungsauslösenden Ereignisses beschränkt. Die Haftungsbeschränkungen haben keine Geltung für Verluste oder Schadenersatzansprüche, die durch unser vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten verursacht wurden.

40. Du haftest für die von Dir verursachten Beschädigungen an Trainingsanlagen und Trainingsgeräten, sowie für den Verlust von Leihgegenständen im Umfang des Anschaffungswertes und Du hast uns zusätzlich die entsprechenden Reparatur- oder Ersatzkosten vollumfänglich zu erstatten.

Datennutzung

41. Für die Erbringung unserer Leistungen gibst Du uns hiermit Deine Zustimmung, Deine Personendaten, in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht zu verarbeiten.

42. Eine weitergehende Weitergabe der Daten erfolgt nur unter Wahrung der gesetzlichen Vorschriften und mit Deinem Einverständnis.

Höhere Gewalt

43. Weder Du noch wir sind für Verletzung dieses Vertrages verantwortlich, welche sich Deines oder unseres Einflussbereiches entziehen. Vorbehalten bleiben jegliche Zahlungsverpflichtungen deinerseits, die auch im Falle höherer Gewalt geschuldet bleiben.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

44. Die vorliegende Vereinbarung untersteht materiellem Schweizer Recht, unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (Wiener Kaufrecht) und dessen Änderungen und Ergänzungen.

45. Alle sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergebenden Streitigkeiten, einschliesslich solcher über ihr gültiges Zustandekommen, ihre Rechtswirkung, Abänderung oder Auflösung, werden durch die ordentlichen Gerichte am Sitz der SPORTORT AG beurteilt.

Diverses

46. Der Vertrag und die AGB sind in deutscher Sprache verfasst. Im Falle eines Konflikts mit einer Übersetzung in eine beliebige andere Sprache ist die deutsche Fassung massgebend.

47. Der Vertrag und die AGB stellen hinsichtlich unserer Leistungen die abschliessende Vereinbarung zwischen Dir und uns dar. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

48. Sollte eine Bestimmung des Vertrages oder dieser AGB nichtig oder unwirksam sein oder werden, oder sollten der Vertrag respektive diese AGB Lücken enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt, es sei denn, die Geschäftsgrundlage ist entfallen. Anstelle unwirksamer Bestimmungen gelten Bestimmungen als vereinbart, die dem von uns Gewollten am nächsten kommen. Dasselbe gilt im Falle einer auftretenden Lücke.

49. Im Falle von Widersprüchen geht der Vertrag diesen AGB vor.